

Der Untersuchungsführer muß vor allem durch möglichst umfassende situationsbezogene Einschätzungen der Persönlichkeit des Beschuldigten, Verdächtigen oder Zeugen und ihrer Verhaltensweisen in der Lage sein, daraus Ansatzpunkte für seine vernehmungstaktische Einwirkung festzustellen, um diese zum geeigneten Zeitpunkt nutzen zu können. Dazu gehört die Fähigkeit zu erkennen, wann Beschuldigte, Verdächtige oder Zeugen ein Geständnis ablegen bzw. wahrheitsgemäße Aussagen machen wollen. Er muß diesen Personen durch ein der Situation und Persönlichkeit entsprechend angepaßtes Verhalten dabei Unterstützung geben.

Die qualifizierte Durchführung von Vernehmungen und Befragungen verlangt vom Untersuchungsführer Initiative, Entschlossenheit und hohe Planmäßigkeit im Handeln.

Dazu sind solche Verhaltensweisen erforderlich, wie die Gewährleistung einer systematischen und zielstrebigem gedanklichen sowie organisatorischen Vorbereitung auf Vernehmungen und Befragungen, die konsequente, beharrliche Durchsetzung der gewählten Verhaltensvariante, das Erkennen erforderlicher Präzisierungen und Modifizierungen entsprechend dem Verlauf dieser Untersuchungshandlungen usw.

Bei der Durchführung von Vernehmungen und Befragungen muß der Untersuchungsführer seinem Auftreten durch offensive Fragestellungen und überzeugende Argumentationen Nachdruck verleihen können.

Er muß beispielsweise in der Lage sein zu verhindern, daß Beschuldigte den Verlauf von Vernehmungen in eine ihnen genehme Richtung lenken.

Für die erfolgreiche Führung von Vernehmungen und Befragungen ist die Beherrschung einer möglichst breiten Skala sprachlicher Ausdrucksformen durch den Untersuchungsführer eine weitere wichtige Anforderung. Der Untersuchungsführer muß seine Fragen klar, präzise und verständlich stellen können. Er sollte sich im Verlauf von Untersuchungshandlungen davon überzeugen, ob die vernommenen oder befragten Personen gestellte Fragen inhaltlich verstehen. Das erfordert unter Umständen, den Begriffsapparat des Untersuchungsführers an die